

Gemeinde Vierkirchen

85256 Vierkirchen
Schulweg 1
Telefon 08139/9314-0
Fax 08139/9314-50

Antrag auf Gartenwasserabzug

Nutzung von Trinkwasser zur
Bewässerung von Gartenflächen

Angaben zum Eigentümer:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Plz, Ort _____

Telefon _____

Die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Gartenflächen erfolgt nach den Inhalten des beigefügten Merkblattes. Ein Missbrauch kann strafrechtlich geahndet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

Angaben zum Grundstück:

Straße, Hausnummer _____

Plz, Ort _____

Flur-Nr., Gemarkung _____

Angaben zum Installateur:

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Plz, Ort _____

Der Wasserzähler wurde entsprechend den einschlägigen Regeln fachgerecht eingebaut. Der Zähler misst nur das aus der Gartenleitung bezogene Wasser.

(Firmenstempel)

(Datum)

(Unterschrift)

Angaben zum Zähler:

Stand: _____ Eichjahr: _____

Nummer: _____ Einbaudatum: _____

(Interne Bearbeitungsvermerke)

Kontrolliert wurde

Stand: _____ Eichjahr: _____

Nummer: _____ Einbaudatum: _____

am _____ durch _____

Festgestellte Mängel _____

Verplombt am _____ durch _____

Abrechnungskartei wurde angelegt am _____ durch _____

Gemeinde Vierkirchen

Schulweg 1
85256 Vierkirchen
Telefon 08139/9314-0
Fax 08139/9314-50

Merkblatt für die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Gartenflächen

Nach den Regelungen der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist es zulässig, bei der Berechnung der Abwassergebühr, die nach dem bezogenen Frischwasser ermittelt wird, denjenigen Anteil abzuziehen, der für die Bewässerung von Gartenflächen verbraucht wird. Abzugsfähig ist die Gießwassermenge, die durch einen **geeichten** privaten Wasserzähler nachgewiesen wird.

Die hausinterne Installation ist an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle (im Innenbereich) bei der Zuleitung zu der Verbrauchsstelle, die ausschließlich für die Gartenbewässerung benutzt wird, vorzunehmen. Der Zähler ist von einem **Installateur fachgerecht** einzubauen.

Ein „mobiler“ Zähler an der Verbrauchsstelle ist nicht erlaubt.

Nach Ablauf der Eichzeit (derzeit 6 Jahre) ist der Zähler auszutauschen und der Gemeinde Vierkirchen ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ansonsten ist eine Berücksichtigung des Abzuges nicht möglich.

Für die Mitteilung über den fachgerechten Einbau des Zählers verwenden Sie bitte den beiliegenden Abschnitt.

Nach dem erfolgten Einbau des Wasserzählers wird dieser durch gemeindliches Personal verplombt.

Den erfassten Zählerstand melden Sie am Ende eines jeden Kalenderjahres an die Gemeindeverwaltung. Bei der Berechnung der Abwassergebühr wird das für Gartenbewässerungszwecke verbrauchte Trinkwasser **in Abzug gebracht**.

Ansprechpartner in der Gemeinde ist Frau Fröhlich (Tel.: 08139 9314 - 16, Mail: manuela.froehlich@vierkirchen.bayern.de).

Noch ein wichtiger Hinweis: Der Einbau einer Zisterne oder Wasserspeichers und damit die Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung ist aus ökologischer Sicht zu bevorzugen, da hierbei kein wertvolles Trinkwasser verwendet werden muss. Sie leisten damit auch einen aktiven Beitrag zur Regulierung des Wasserhaushaltes, da zusätzlich auch die Spitzenbelastung bei Starkniederschlägen zurückgehalten und damit das Kanalsystem entlastet wird. Auch bei dieser Nutzung müssen Sie **keine Abwassergebühr** zahlen.